

# Unterfinanziert und überbürokratisiert

## Polen reformiert sein Hochschulsystem

| **BARTOSZ MAKOWICZ** | Am 1. Oktober 2011 tritt die seit der politischen Wende umfangreichste Reform des polnischen Hochschulsystems in Kraft. Welche Ziele verfolgen die Novellierungsansätze? Welche Punkte sind kritikwürdig, welche können gelingen? Eine Analyse.

Die Republik Polen ist seit 2004 Mitglied in der Europäischen Union und hat im gegenwärtigen Halbjahr die Ratspräsidentschaft inne. Das schien Polen Grund genug, seine Zugehörigkeit zu europäischen Standards auch in den Bereichen von Forschung und Lehre zu demonstrieren. Ähnlich wie im Grundgesetz, ist auch in Art. 73 der polnischen Verfassung die Freiheit von Forschung und Lehre höchstgesetzlich verankert. Trotzdem muss das polnische Hochschulsystem nicht nur die polnischen Studenten, sondern auch ihre älteren Kollegen, die sich für die wissenschaftliche Laufbahn entschieden haben, in mancher Hinsicht beunruhigen: Polnische Hochschulen sind unterfinanziert, die Besoldung der Hochschullehrer liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt, die Promotions- und Habilitationsverfahren sind langwierig und überbürokratisiert, Berufungsverfahren mangels Ausschreibungspflicht und Hausberufungsverbots mehr als intransparent. Eine Reform des Hochschulwesens ist vor diesem Hintergrund schon lange fällig.

Andererseits ist das Hochschulwesen im östlichen Nachbarland sehr aus-

differenziert, wofür alleine die Zahlen einen Nachweis bieten. Nach Angaben des polnischen Amtes für Statistik gab es in Polen im Jahr 2010 rund 467 Hochschulen (davon 131 staatliche), an denen über 1,9 Mio. Studierende eingeschrieben waren. Die rasch zunehmende Zahl an Studenten und privaten Hochschulen sowie der Bedarf, die polnischen Hochschulen in der internationalen Wissenschaftslandschaft zu stärken, ließen den Reformgesetzgeber handeln: Am 1. Oktober 2011 tritt die seit der politischen Wende umfangreichste Reform des polnischen Hochschulsystems in Kraft. Die Novellierungsansätze verfolgen im Wesentlichen die Steigerung der Effizienz und Transparenz durch folgende drei Reformschwerpunkte:

### »Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen einerseits und zwischen den einzelnen Fakultäten andererseits soll gestärkt werden.«

Die Novellierungsansätze verfolgen im Wesentlichen die Steigerung der Effizienz und Transparenz durch folgende drei Reformschwerpunkte:

#### Drei Reformschwerpunkte

Zum einen unterliegt die Finanzierung einer Hochschule künftig einem zentralen Wettbewerbsmodell, in dem sich

Leistung und Mittelwerb ergänzen. Hochschulen, die den Status einer führenden wissenschaftlichen Einrichtung erlangen, können mit zusätzlichen Mitteln rechnen. Diese können sowohl für Forschung als auch für die Erhöhung der Besoldung verwendet werden. Näheres zum erwähnten Status wird in einer Ministerialverordnung geregelt. Sicher ist aber, dass die entsprechenden Auswahlkommissionen auch mit ausländischen Experten besetzt werden. Ziel dieser Regelung ist es, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen einerseits und zwischen den einzelnen Fakultäten andererseits zu stärken.

Im Bereich der Finanzen wird eine weitere Bestimmung der Reform kontrovers diskutiert, wonach die Hochschullehrer ab Oktober nur noch eine weitere Stelle zusätzlich zu ihrem Hauptamt annehmen dürfen. Die stark unterbezahlten Hochschullehrer mussten bisher ihren Lebensunterhalt durch weitere Beschäftigungen, insbesondere an privaten Hochschulen, bestreiten, was dazu führte, dass ein Professor in der Regel gleich mehrere Lehrstühle innehatte. Ob mit der neuen Regelung aber eine tatsächliche Erhöhung der Grundbesoldung einhergehen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls bleibt ein Hintertürchen erhalten – der Rektor kann in Ausnahmen weitere Beschäftigungen genehmigen.

Die Reformen streben zweitens eine Effizienzsteigerung der akademischen Laufbahnen an. Der Begründung zum Modernisierungsgesetz ist zu entnehmen, dass die Laufbahn der polnischen Wissenschaftler im Vergleich zu ihren EU-Kollegen vielschichtigen Verwaltungsprozessen ausgesetzt und insgesamt ineffizienter ist. Unter anderem



#### AUTOR

Prof. Dr. **Bartosz Makowicz** ist Inhaber des Lehrstuhls für Polnisches Öffentliches Recht einschließlich Wirtschafts- und Europarecht an der Europa - Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Sein Sitz ist im Collegium Polonicum, der gemeinsamen Forschungs- und Ausbildungseinrichtung der Adam Mickiewicz Universität Poznan und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

darin wird der Grund gesehen, warum nur wenige Vertreter der polnischen Wissenschaft internationale Erfolge zu verzeichnen haben. Die Reformen sollen diesem Umstand durch eine Reihe von Verfahrensänderungen Rechnung tragen, wobei im Mittelpunkt die Herstellung der Transparenz steht. Betroffen sind alle akademischen Grade wie der Doktorgrad (dr) und der Grad eines habilitierten Doktors (dr hab.) sowie die wissenschaftlichen Positionen eines außerordentlichen und eines ordentlichen Professors.

## »Umstritten bleibt, ähnlich wie auch in Deutschland, die Entscheidung über die Abschaffung der Habilitationspflicht.«

Nicht alles wird jedoch geändert. So bleibt etwa das bisher zwingend vorgesehene vierjährige Doktorstudium erhalten, wobei ab Oktober der Aufnahme in das ordentliche Doktorstudium eine Ausschreibung vorauszugehen hat. Ein Doktorand muss künftig zumindest eine Publikation vorweisen.

Weitere Änderungen sehen vor, dass keiner der beiden Berichterstatter einer Dissertation Angehöriger der Einrichtung sein darf, an der das Promotionsverfahren durchgeführt wird. Ferner wird Polnisch als Pflichtsprache aufgehoben und die Möglichkeit der Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen auch aus dem Ausland gesetzlich normiert.

Umstritten bleibt, ähnlich wie auch in Deutschland, die Entscheidung über die Abschaffung der Habilitationspflicht. Der polnische Reformgesetzgeber hat sich hier für eine Kompromisslösung entschieden. Die Habilitation wird zwar aufrechterhalten, das Verfahren aber grundlegend vereinfacht. Wesentliche Entscheidungskompetenzen werden dem Zentralausschuss für akademische Grade und Titel (ZAGT) zugewiesen. Vollständig abgeschafft wird das Habilitationskolloquium, welches einen nichtöffentlichen Vortrag und eine mündliche Prüfung vorsah. Höchsten umstritten ist das neue Habilitationsverfahren, das auf Antrag des Bewerbers beim ZAGT eingeleitet wird. Der ZAGT bildet anschließend eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission, von

der vier extern vom ZAGT und nur drei von der jeweiligen Hochschule berufen werden. Wenn die durch den Antragsteller angezeigte Einrichtung die Durchführung des Verfahrens ablehnt, wird eine andere Einrichtung durch den ZAGT bestimmt. Der ZAGT bleibt also Herr des Verfahrens, auch wenn der Grad schließlich von der Hochschule selbst verliehen wird.

Auch dem Wechsel der polnischen Spitzenwissenschaftler ins Ausland soll die Reform entgegenwirken. Ein besonderes Verfahren hat die Zurückgewin-

nung der polnischen und die Gewinnung ausländischer Wissenschaftler zum Ziel. So können ab Oktober Personen, die den Doktorgrad im Ausland erworben und dort danach mindestens fünf Jahre lang selbstständig eine Forschungsgruppe geleitet sowie bedeutsame wissenschaftliche Leistungen erbracht haben, durch den Rektor einer Hochschule als außerordentliche Professoren eingestellt werden. Sie werden in diesem Fall den habilitierten Dokto-

## »Das in Deutschland geltende Hausberufungsverbot wird nicht eingeführt.«

ren gleichgestellt. Diese Möglichkeit dürfte für diejenigen deutschen Wissenschaftler attraktiv sein, die noch nicht habilitiert sind, ihre Zukunft aber an einer ausländischen Forschungseinrichtung wie etwa in Polen sehen.

Die Stärkung der Transparenz ist auch im Falle der Berufung von Professoren vorgesehen. Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis müssen künftig alle frei werdenden Stellen ausgeschrieben werden. Die Hochschullehrer werden im Angestelltenverhältnis beschäftigt, nur die ordentlichen Professoren werden ernannt. Das in Deutschland geltende Hausberufungsverbot wird nicht eingeführt, so dass die Wissenschaftler der heimischen Einrichtungen an diesen nach wie vor zu Professoren berufen werden dürfen.

Der dritte Schwerpunkt der Reformen liegt in der Neugestaltung der Stu-

dienmodelle und in der Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre. Besonders wichtig war die nun umgesetzte Neuerung, die Schaffung von Studienplänen und Studienprogrammen in die Kompetenz der Hochschulen zu stellen. Eigenverantwortlich werden die Hochschulen, welche den Grad eines habilitierten Doktors verleihen dürfen, nun neue Studiengänge einführen dürfen. Diese Änderung war im Hinblick auf den derzeitigen interdisziplinären Ansatz vieler Wissenschaftsdisziplinen unerlässlich. Darüber hinaus sieht das Novellierungsgesetz institutionelle Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen vor. In puncto Qualität wird eine Pflicht zur regelmäßigen Evaluation der Lehre eingeführt. Negative Evaluationsergebnisse können sogar Grundlage für eine Kündigung des Dienstverhältnisses sein.

### Weitere Schritte müssen folgen

Der Reformgesetzgeber hat an den richtigen Stellen angesetzt und die genannten Bestimmungen setzen Wegmarken in der Modernisierung des polnischen Hochschulsystems. Auch wenn sie noch vom Ideal entfernt sind, werden die Strukturen insgesamt transparenter und die Verfahren effizienter. Das neue Finanzierungsmodell kann auch einen wissenschaftlichen Wettbewerb anregen und bei entsprechenden Finanzressourcen die europäische Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Hochschulen erhöhen. Insgesamt sind die Reformen sicherlich als ein mutiger und erfolgreicher Schritt zu bewerten. Sicher bleibt aber auch, dass ihm noch weitere folgen müssen.

*Recherche: Magister iur. Bartosz Jagura, Paulina Dahlke (stud.iur.) sowie Hubert Walkowiak (stud.iur.)*